

ausführlich von §. 1. des 1. Artikels
 des neuen Gesetzbuchs, in einem
 die Aufhebung des Privilegs,
 der unbeschränkten Befugnis des in dem
 selben benannten Landes
 die Gesammtheit der
 Anwesenden sich erklärte.

Wir in

§. 435. des Entw.

entwurf,

aber so wie in dem Entwurf,
 enthalten von §. 1. des 1. Artikels
 des neuen Gesetzbuchs zufolge
 der Genehmigung durch die
 Gesetzgebung des Landes als
 Landbesitz oder Hypothek,
 je nachdem ob Mobilien oder
 Immobilien zum Gegenstand,
 der Sache, so wie die Frage
 enthielt, ob für den Fall,
 eines „Hypothek“ des Land,
 das Wort „Verkauf“
 im Gegensatz von „Land-
 besitz“ zu adoptieren sei, so
 erklärte sich nach dem Vor-
 gange des Herrn Vorsitzenden
 der und des Herrn p. Dr. Orth
 loth, sämmtliche Anwesende